

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

25 (30.1.1868)

Beilage zu Nr. 25 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. Januar 1868.

Frankreich.

Paris, 27. Jan. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute den schon seit einiger Zeit mit großer Spannung erwarteten Bericht des Hrn. Magne. Derselbe ist dem Umfang nach bedeutender, als die früheren Aktenstücke derselben Art, und zerfällt in sechs besondere Abschnitte: Schwappende Schulden, ungedeckte Rückstände (découverts) der Budgets vor 1866, Budget von 1866, Budget von 1867, Budgets von 1868 und 1869, und endlich besondere Fonds (fonds spécial). Diefen sechs Abschnitten sind folgende Worte als Einleitung vorausgeschickt:

Sire! Der Betrag der Steuern und öffentlichen Einkünfte von 1867 ist die Grundlage, auf der wir sowohl die Bilanz dieses Finanzjahres festzustellen, als auch das Budget von 1868 zu berechnen und die in demselben vorgesehenen Einnahmen für 1869 zu regeln haben werden. Aus diesen verschiedenen Gründen war die Abrechnung für den Dezember unerlässlich. Da sie mir inzwischen zugegangen ist, so kann ich nunmehr die auf die von 1868 und 1869 bezüglichen Vorarbeiten der Prüfung des Staatsraths unterbreiten. Man kann über die aus dieser Prüfung sich ergebenden Änderungen sich jetzt noch kein bestimmtes Urtheil bilden; allein ich habe die Pflicht, die vorläufigen Resultate nachzuweisen, den Einfluss anzudeuten, den sie auf den allgemeinen Stand der Finanzen auszuüben geeignet sind, die durch die Verhältnisse angezeigten Mängel vorzuschlagen, vor Allem aber und als Ausgangspunkt die gegenwärtige Lage genau festzustellen.

I. Schwappende Schulden. Man versteht dem Betrag der schwappenden Schulden eine übertriebene Bedeutung, wenn man ihn als den genauen Ausdruck der Finanzlage des Landes ansehen will. Dieser Betrag wechselt von einem Tag zum andern und erleidet manchmal beträchtliche Schwankungen, ohne daß die Sachlage im Grunde irgend eine Veränderung erlitten hat. Am 1. Decbr. 1866 betrug die schwappende Schuld 970 Millionen, am 1. Decbr. 1867 war sie auf 936 Mill. zurückgegangen, ohne daß irgend eine dem Budget angehörige Ursache diese Verminderung begründete. An und für sich ist der Betrag der schwappenden Schulden der Gegenstand so häufiger Debatten, ist kein zuverlässiges Anzeichen. Die eigentliche Bedeutung der schwappenden Schuld liegt in ihrer Zusammensetzung, die mehr oder weniger zart zu behandelnde Elemente in sich begreift kann, vornehmlich aber in ihrer Verwendung. Nachstehend die Verwendung, welche am verflohenen 1. Decbr. der Staatskassa den erwähnten 936 Mill. gegeben hatte.

23,614,723 Fr. waren ihrer Natur nach wieder eingehende Vorschüsse für verschiedene besondere Anforderungen, wie die Amortisationskasse, die den Handelsmaklern gebührende Entschädigung, die Darlehen an die Industrie etc., vorausgeschickt worden. 698,514,471 Fr. waren für die Découverts der bereits geregelten Budgets verbraucht worden. Die übrig bleibenden 214,494,608 Fr. bildeten, vereint mit dem zeitweiligen Ueberschuß der Einnahmen der laufenden Budgets, den Betriebsfonds des Schatzes, d. h. die verfügbaren Einnahmen seiner Kasseneinrichtungen. Offenbar kann, wenn die Erhöhung der schwappenden Schuld im Zusammenhang mit der Zunahme der Kassenvorräthe steht, dieselbe weder das Anzeichen der Verschlimmerung der allgemeinen Lage, noch die Ursache einer ernstlichen Verlegenheit für den Schatz sein, da die entlichene Summe sich in seinen Händen befindet. Der wirklich bedeutungsvolle Theil der schwappenden Schuld ist der, welcher definitiv zur Bezahlung öffentlicher Ausgaben verwendet wird, indem die von Dritten geleisteten Vorschüsse rückerstattet werden müssen. Die Budgetdécouverts sind also das getreue Bild der jährlichen Beziehungen der Einnahmen zu den Ausgaben des Staates, und der charakteristischste Punkt, der besonders hervorzuhellen ist.

III. Découverts der Budgets vor 1866. Sie sind, wie Hr. Magne hervorhebt, bereits zu ihrer Zeit besprochen und endgiltig geregelt worden. Sie beliefen sich auf 698 Mill., zu denen noch 29 Mill. als nicht eingegangene Beträge der Budgets von 1864 und 1865 treten. Mithin betrug die schwappende Schuld damals im Ganzen 727 Mill., was, mit Berücksichtigung der notwendigen laufenden Rechnungen in den Kassen des Schatzes, an und für sich nicht beunruhigend ist, obgleich man kluger Weise sie nicht wohl vermehren dürfte.

Budget von 1866. Im Jahr 1866 haben die indirekten Einnahmen eine außergewöhnliche Steigerung erfahren, der die bevorstehende Eröffnung der allgemeinen Ausstellung nicht fremd war. Wie wohl man das Endergebnis dieses Finanzjahres noch nicht mit Bestimmtheit feststellen kann, wird es aller Wahrscheinlichkeit nach im Gleichgewicht oder mit nur einem schwachen Ausfall abschließen. Die Lage hat sich also bis zum Jahr 1867 nicht merklich verändert.

Budget von 1867. Das Budget von 1867 wurde unter den günstigsten Bedingungen vorbereitet und berichtigt, und wenn trotz des Ordnungsinnes und der Sparsamkeit der Vorgänge, des Hrn. Magne die Ergebnisse den Erwartungen nicht entsprachen, so kam dies daher, daß Ereignisse von höherer Gewalt (force majeure) die anfänglichen Kombinationen umgestürzt haben. Die Verbrauchssteuer, die 1866 einen solchen Aufschwung genommen hatte, wurde 1867 durch Unzulänglichkeit der Ernte und die strenge Jahreszeit in ihrem Vorangehen verzögert, wenn auch nicht völlig aufgehoben. Die im „Moniteur“ veröffentlichte Uebersicht weist in der That eine neue Zunahme auf, bietet aber, verglichen mit dem Voranschlag, im Ganzen einen Ausfall von 26 Mill. dar. Außerdem — fährt Hr. Magne fort — hatten auswärtige Ereignisse, die am Anfang des Jahres Europa zu beunruhigen drohten, die kaiserl. Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, gewisse Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, und die Entwicklung und Umgestaltung der Land- und Seebewaffnung sätzig zu betreiben. Es wurde zur Deckung dieser Ausgaben durch das Gesetz vom 31. Juli 1867 dem Kriegs- und dem Marineminister ein außerordentlicher Kredit von 158,592,719 Fr. eröffnet. Endlich haben die römische Expedition und die Heuerung der Lebensmittel neue Kreditforderungen von nahezu 16 Millionen erheischt, die übrigens größtentheils durch die Annullirung von 13,761,325 Fr. des Kredits vom 1. (?) Juli ausgeglichen werden. Im Ganzen bedarf es also einer Summe von 189 Millionen zur Liquidirung der vollenommenen Thatsachen von 1867,

Der Gesetzgebende Körper hat erkannt, diese Summe dem Budget unmöglich abverlangen zu können; die Deckungsmittel müßten einen eben so außerordentlichen Charakter tragen, als die Ausgabe selbst.

Budgets von 1868 und 1869. Ordentliches Budget von 1868. Dasselbe wurde durch das Gesetz vom 18. Juli 1867 mit einem Einnahmeüberschuß von 124 Millionen aufgestellt, erlitt jedoch folgende Modifikationen. Die Einnahmen ergaben an indirekten und direkten Steuern einen Ueberschuß von 25,270,448 Fr., wodurch sich die gesammten Einnahmen auf 1,698,722,033 Fr. stellten. Auf der andern Seite führt aber Hr. Magne, als ausnahmsweise und durch höhere Gewalt oder auch durch fällige Ursachen veranlaßt, eine Vermehrung der Ausgaben von zusammen 60,425,193 Fr. an, wodurch sich das Gesamtbudget (nach Abzug der annullirten 13 Mill.) auf 1,596,325,000 Fr. stellt und demnach einen Mehrbetrag der Einnahmen von 102,000,000 in runder Zahl übrig läßt. Unter den einzelnen außerordentlichen Erhöhungen der Ausgaben befinden sich 24 Mill. für die Verbesserung der Nationen von Menschen und Thieren in der Armee und der Flotte, Organisation der Armee auf dem Fuße von 400,000 Mann 16 Mill., mobile Nationalgarde 5 Mill., Erhöhung der Abnung der Soldaten um 5 Cent. nahe an 5/2 Mill. etc.

Uebersicht — fügt Hr. Magne diesem keineswegs sehr tröstlichen Uebersicht bei — lassen sich neue Bedürfnisse voraussehen. Die Finanzmaßregel, von der die Rede sein wird, die Lage der bereits unterworfenen Gemeinden verleiht dieser Eventualität eine zu beachtende Wahrscheinlichkeit. Darum hielt ich es auch für besser, die etwaigen Zunahmen der Einnahmen von 1868 nicht im Voraus in Rechnung zu bringen, sondern in Reserve zu halten.

Ordentliches Budget von 1869. Die Einnahmen sind nach einem auf 1867 streng basirten Voranschlag auf 1,696,948,237 Fr. festgesetzt; die Ausgaben erleiden, verglichen mit dem rethorischen Budget von 1868, verschiedene Vermehrungen, theils aus neu hervorgetretenen Gründen, theils durch Uebertreibung einzelner Posten aus dem außerordentlichen in das ordentliche Ausgabebudget. So z. B. auf den von der Finanzkommission ausgesprochenen Wunsch die Summe von 7,994,158 Fr. für Cochinchina und verschiedene Marinebedürfnisse, 18,272,500 Fr. aus dem außerordentlichen Budget der öffentlichen Arbeiten für Verzinsung und Amortisirung eines auf die Eisenbahnen verwendeten Kapitals, ein Kredit von 6,183,000 Fr. für verschiedene Ausgaben des Kriegsministeriums. Dazu kommen noch 5,504,000 Fr. für Soldderhöhung der Offiziere, Zuschuß zu den Pensionen 2,024,000 Fr. etc. Im Ganzen stellen sich nach dem ministeriellen Voranschlag für 1869 die ordentlichen Einnahmen auf 1,696,948,237 Fr., die ordentlichen Ausgaben aber auf 1,628,996,962 Fr., wodurch sich also ein Einnahmeüberschuß von 67,951,275 Fr. ergäbe.

Hr. Magne sieht, unter Berücksichtigung aller dabei in Frage kommenden Umstände, in diesem Resultat das Zeichen einer günstigen Lage, „in Bezug nämlich auf das ordentliche Budget.“ Weit weniger günstig erscheint ihm aber das außerordentliche Budget. Für 1868 und 1869 begreift das außerordentliche Budget nur noch die effektiven Ueberschüsse des ordentlichen Budgets nebst 1 Million, die Cochinchina zu zahlen hat, mithin für 1868 103 und für 1869 69 Mill. Es werden nun dem Gesetzgebenden Körper Erklärungen gegeben werden, daß, um die Budgets des Innern, des Kultus und des öffentlichen Unterrichts auf ihrer bisherigen Höhe zu erhalten, um die bereits vollrunden Kredite zu decken (mit Ausschluß der einer Spezialfonds bildenden Ausgaben für Bewaffnung der Armee und der Flotte), um andere Bedürfnisse zu befriedigen, die Unterhaltungen für die Gemeinden und Algerien zu decken, das neue Leasinghennet, beziehungsweise die Herabsetzung der Lizenzen durchzuführen, um endlich dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten die Uebertragung der unentbehrlichen Arbeiten zu ermöglichen, daß also zu allen diesen Zwecken ein Ergänzungszuschuß von 82 Millionen auf die beiden Budgets von 1868 und 1869 vertheilt werden muß.

Ueber die Umgestaltung des Kriegsmaterials drückt sich Hr. Magne folgendermaßen aus: „Es mag, war der Ansicht, daß das Interesse die Landesverteidigung und der nationalen Würde nicht gestatte, dieses in Angriff genommene patriotische Werk unvollendet zu lassen. Die Stärke ist in der That eine relative Sache. Wenn alle Nationen einer neuen und mächtigeren militärischen Organisation entgegengehen, würde diejenige, welche nicht mit voranginge, zurückgehen; das Gleichgewicht wäre zu ihrem Schaden gerückt. Wir lassen also eine drückende, aber gebieterische Nothwendigkeit über uns ergehen, und es wäre kein Vortheil, sich deren Dringlichkeit und finanzielle Tragweite verhehlen zu wollen. Aus den von dem Kriegs- und Marineminister aufgestellten Berechnungen ergibt sich, daß eine Summe von 187 Mill. auf die Umgestaltung der Bewaffnung, Verbesserung der Festungen, auf den Bau von Schiffen, auf die Artillerie und auf die Handwaffen der Marine in den Jahren 1868, 69 und 70 verwendet werden muß. (Nämlich 94 Mill. für Umgestaltung der Bewaffnung, 36 Mill. für Verbesserung der festen Plätze, 37 1/2 Mill. für die Flotte und 19 1/2 Mill. für tragbare Artillerie (Artillerie à armes portatives). Man würde sich gewiß über einer Täuschung hingeben, wollte man hoffen, daß mit Verwendung dieser Summen Alles fertig sei. Ein großes Land wie Frankreich verzichtet niemals und vorzüglich auf Verbesserungen, welche sein Gedeihen und seine Stärke mehren können. Was die Bewaffnung anbelangt, so wird das Wesentliche geschehen sein. Die weniger dringliche, aber als nothwendig erachtete Ergänzung kann je nach Maßgabe der vorhandenen Hilfsmittel auf die späteren Jahre vertheilt werden.“

Was die öffentl. Arbeiten anbelangt, so sind für Brücken- und Straßenbauten während der nächsten 6 bis 7 Jahre etwa 150 Mill. nötig. Eben so unvollständig ist auch, nach der Ansicht des Hrn. Magne, das Eisenbahnen, ungeachtet bereits 16,000 Kilometer Schienenweg im Betrieb sind. Für diese Ausgaben bringt Hr. Magne das System der Annuitäten (wohl Jahreszahlungen, durch welche gleichzeitig ein Theil des gesammelten Kapitals amortisirt wird) in Vorschlag; dasselbe werde keine Ueberbürdung, sondern eine Erleichterung des Budgets sein.

Spezialfonds. Das Gesetz vom 31. Juli, das den Ministerien des Kriegs und der Marine 158 Mill. bewilligte, hat die Un-

möglichkeit eingeschlossen, diese Summe dem Budget abzuverlangen. Es hat bestimmt, daß die schwappende Schuld nur provisorisch damit belastet werden soll, und nöthigt die Regierung, im Laufe dieser Session einen Gesetzentwurf einzubringen, der die für diesen Kredit definitiv zu beschaffenden Mittel feststellt. Diefelben Erwägungsgründe sind offenbar und mit gleichem Recht auf die in diesem Bericht aufgeführten identischen Ausgaben ihre Anwendung. Es handelt sich also darum, für das Gesamtbedürfnis einen außerordentlichen Fonds zu beschaffen. Nach dem, was vorbergeht, und in gewissem Maße, ohne irgend etwas zu überreiben, auf die Zunahme unserer Einkünfte zählend, halte ich dafür, daß eine Summe von 440 Mill. allen Bedürfnissen entsprechen würde.

Hr. Magne fragt nun, woher und in welcher Form diese Summe aufgebracht werden soll. Die Armeedotationskasse, von der man gesprochen, besitzt gegenwärtig 15,239,907 Fr. Rente in 3prozentigen Papieren. Davon sind 7,239,907 Fr. nötig, um der Reihe nach den Betrag der Prämien und die Solbzulage für die Eintheiler in der Armee zu zahlen. Dieser Theil der Rente ist also nicht verfügbar. Die acht übrigen Millionen entsprechen dem Betrag der Pensionen, welche die Dotationskasse dem Staat rückbezahlt. Der Staat könnte nur darüber verfügen, wenn er eine Einnahme von gleicher Höhe aus seinem Budget streichen wollte. Die Veräußerung dieser Renten wäre also nur eine Anleihenoperation. Wenn also das Anleihen genehmigt wird, so verhindert Nichts, es auf dem Weg der öffentlichen Zeichnung zu negociiren. Hr. Magne beabsichtigt das Anleihen in 20 Monats-terminen rückzahlen zu lassen, da es zur Befriedigung vorgesehener und allmählig fällig werdender Ausgaben dient. Der Ueberschuß am Kapital sichert den Erfolg dieser Operation. Hr. Magne benützt die Gelegenheit, um darzutun, daß die Milliarde, welche in der Kassa niedergelegt ist, keineswegs unbenutzt bleibe, da sie im Verkehr durch 1200 Mill. Bankbilletts vertreten sei. Die Höhe des Baarvorraths lasse sich auch durch andere Gründe, als durch das Mißtrauen in die Lage erklären, durch das steigende Vertrauen in das Bankpapier, durch den in einigen Nachbarstaaten eingeführten Zwangskurs des Papiers etc.

Hr. Magne bemerkt, daß noch andere finanzielle Projekte dem Staatsrath vorgelegt werden sollen: nämlich die Angelegenheit der mexikanischen Anleihen, die alle fünf Jahre vorzunehmende Revision des Gewerbesteuer-Gesetzes und die Anlage der Bizinalwege. Die Inhaber der mexikanischen Obligationen haben ein unbestrittenes Recht 1) auf eine Rente von 1,680,668 Fr., welche zum Zweck der Rückerstattung des geliehenen Kapitals in der Konfignations- und Depositionskasse niedergelegt ist, 2) auf einen Kassenrest von ungefähr 5 Millionen. Die andern Forderungen, welche sie an den Staat richten, sind rechtlich nicht begründet und beruhen auf moralischen Erwägungsgründen, namentlich aber auch auf der Thatsache, daß ein Theil des Anlehens von der mexikanischen Regierung zur Zahlung verschiedener Termine ihrer Frankreich gegenüber eingegangenen Schulden verwendet wurde. Der Kaiser hat darum angeordnet, daß der Staatsrath das Prinzip an, wenn statthaft, den Modus und die Höhe einer Entschädigung prüfen soll.

Die Revision des Gewerbesteuer-Gesetzes wird die Steuer zu Gunsten von 16,000 Steuerpflichtigen vermindern. Die Mittel zum Ausbau der Bizinalwege sollen dadurch beschafft werden, daß die Summen, deren gewisse Gemeinden bedürftig sind, dem im Staatskassabuch zu 3% in laufender Rechnung niedergelegten allgemeinen Kommunalfonds entziehen werden sollen. Die Depositions- und Konfignationskassen, die bereits den Gemeinden Vorschüsse zu leisten ermächtigt ist, wird auch diesen Dienst übernehmen.“

Der Patriotismus des Landes — schließt der Bericht des Hrn. Magne — muß sich große Opfer auferlegen. Allein er wird die beste Bürgschaft für den Frieden gewinnen, der aus der Kraft entspringt; nicht für den unruhigen, argwohnlichen Frieden, während dessen jede Nation, aus Furcht vor einem Zusammenstoß, unaufhörlich gegen ihr eigenes Gedeihen und ihren Kredit Krieg führt, sondern für den ruhigen, selbstbewußten, fruchtbaren, auf gemeinamem Einverständnis und gegenseitiger Achtung beruhenden Frieden, wie ihn Ew. Majestät in Ihrer heilwünschenden Weisheit mit allen Wünschen und allen Bemühungen erstrebt. Ich verharre u. s. w. Der Finanzminister Magne.“

W. Mannheim, 27. Jan. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zollpfd. 17 fl. 30 G., 17 fl. 45 P., ungarischer 18 fl. — G., 18 fl. 30 P., auf Lieferung pr. Februar — fl. — G., 18 fl. 15 P. — Roggen, eff. 14 fl. 30 G., 15 fl. — P., auf Lieferung pr. Februar — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, eff. hies. Gegend 11 fl. 30 G., 11 fl. 36 P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische 11 fl. 40 G., 11 fl. 45 P., ungarische 11 fl. 36 G., 12 fl. — P. — Hafer, eff. 100 Zollpfd. 5 fl. — G., 5 fl. 10 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. — fl. — G., 17 fl. 45 P. — Delfamen, deutscher Rohstrep 18 fl. 30 G., 18 fl. 45 P., ungarischer 17 fl. — G., 17 fl. 30 P. — Bohnen — fl. — G., 14 fl. — P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., 12 fl. — P. — Weizen — fl. — G. — fl. — P. — Kleckamen, deutscher I. 25 fl. 30 G., 26 fl. — P. — Öl: (mit Faß) 100 Zollpfd. Leinöl, eff. Inland, in Partien — fl. — G., 23 fl. 15 P., saßweise — fl. — G., 23 fl. 30 P. — Rübsöl, eff. Inland saßweise — fl. — G., 21 fl. 45 P., in Partien — fl. — G., 21 fl. 30 P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 15 fl. 15 P., Nr. 1 — fl. — G., 14 fl. 15 P., Nr. 2 — fl. — G., 13 fl. 15 P., Nr. 3 — fl. — G., 11 fl. 15 P., Nr. 4 — fl. — G., 9 fl. 45 P. — Roggenmehl, französisches, Vorstüb, — fl. — G., — fl. — P. — Braumwein, eff. (50% u. z.) transit (150 Litres) — fl. — G., 27 fl. 15 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität — fl. — G., 12 fl. — P. — Roßöl, per 100 Zollpfd. — fl. — G., — fl. — P. — Weizen, Roggen und Gerste fest; Hafer unverändert; Leinöl, Rübsöl und Petroleum stille; Mehl höher gehalten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroentlein.



3.e.74. Stadt Rehl. Versteigerungs-Ankündigung.

Auf Verfügung des großh. badischen Amtsgerichts Kork werden die unten beschriebenen, zur Gantmasse des Kaufmanns Karl Friebl in Stadt Rehl gehörenden Liegenschaften am Montag den 24. Februar 1868,

Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Stadt Rehl öffentlich als Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Lagerbuch Nr. 185, Plan II:

143^{1/2} Ruthen Flächenraum, worauf erbaut ist:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus, enthaltend im Erdgeschosse einen großen Laden mit Comptoir, sechs Zimmer, Küche; im zweiten Stockwerke zehn Zimmer, zwei Küchen;

2) ein anderthalbstöckiges Wohnhaus, enthaltend drei Wohnzimmer, Küche und drei Manfardenzimmer, drei Magazine, Stallung und Holzremise und Hof.

Beide Gebäude ein arrondirtes Ganzes bildend, gelegen dabei an der Hauptstraße, neben Herrn J. F. Rapp, Kaufmann, vorn die Hauptstraße, hinten die Duerstraße Lit. B. Anschlag des Ganzen 20,000 fl.

Die günstige Lage der solid gebauten Häuser bietet dem neuen Erwerber Gelegenheit, jedes Geschäft schmerzhaft und mit Erfolg zu betreiben.

Unbekannte Steigerer wollen sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse ausweisen.

Stadt Rehl, den 18. Januar 1868.

Großh. Notar Gahn.

3.e.87. Thiengen. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Kaufmann Kaspar Hummel in Horheim nachbeschriebene Liegenschaften am Montag den 17. Februar 1868,

Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Hirschen in Horheim öffentlich versteigert und zugeschlagen um das sich ergebende höchste Gebot, selbst wenn es unter dem Anschlag bleibt, als:

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Nebeneinrichtung, Holzemise, Schweinestall und ca. 70 Ruth. Gemüsegarten, tar. 3000 fl.

ein dreistöckiges Wohn- und Oekonomiegebäude, tar. 1100 fl.

ein gewölbter Keller, tar. 100 fl.

ca. 1 Jct. 2 Bg. Gras- und Baumgarten, tar. 700 fl.

2 Bg. Reben, tar. 300 fl.

3 Jct. 1 Bg. 72 Ruth. Wald, tar. 260 fl.

ca. 2 Jct. 1 Bg. 46 Ruth. Ackerweide, tar. 310 fl.

ca. 6 Jct. 39 Ruth. Wies, tar. 2550 fl.

ca. 16 Jct. 2 Bg. 19 Ruth. Acker, tar. 3910 fl.

Thiengen, den 21. Januar 1868.

Der großh. Notar Schupp.

3.h.263. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Montag den 3. Februar d. J., Morgens 9^{1/2} Uhr, werden in dem Hofe des Amtsgefängnisses zu Durlach eine Anzahl abgängiger Gefängnißhosen von Gupfisen, im ungefähren Gewicht von 12 Str., öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höhern Ratifikation versteigert.

Es werden hierzu die Steigerungsliebhaber hienit eingeladen.

Karlsruhe, den 27. Januar 1868.

Großh. Bezirks-Vauninspektion. G. Kuenzle.

3.h.261. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hofe des Amtsgefängnisses zu Durlach eine Anzahl abgängiger Gefängnißhosen von Gupfisen, im ungefähren Gewicht von 45 Str., öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höhern Ratifikation versteigert.

Es werden hierzu die Steigerungsliebhaber hienit eingeladen.

Karlsruhe, den 27. Januar 1868.

Großh. Bezirks-Vauninspektion. G. Kuenzle.

3.h.269. Gemeinde Destringen. Stammholzversteigerung.

Dienstag den 4. Februar d. J. werden in diesem Gemeindefeld, Hammelsgraben, Distrikt 5, Schlag 11,

121 Eichenstämme zu Bau- und Nutholz, 1 Tanne, 14 Forlen und 6 Eichenstämme (letztere eignen sich zu Fontainen) gegen Vorfrist bis 1. Oktober d. J. versteigert.

Zusammenkunft Vormittags 9^{1/2} Uhr auf der Hieselschläde.

Destringen, den 25. Januar 1868.

Bürgermeist. Gramlich, vdt. Baumgärtner.

3.h.205. Philippsburg. Stammholzversteigerung.

In dem hiesigen Stadtwald, Distrikt Molzau, Dtrh. 6, versteigern wir

Donnerstag den 6. u. Freitag den 7. d. M., jeweils Morgens 9 Uhr beginnend,

382 Stämme Eichen,

zu Bau- und Nutholz, theilweise Holländerholz geeignet, gegen Baarzahlung vor der Abfuhr.

Zusammenkunft an den genannten Tagen auf der Hieselschläde.

Philippsburg, den 22. Januar 1868.

Das Bürgermeisteramt. Woll. Hilbenhals.

3.h.254. Emmendingen. (Holzversteigerung.)

Aus dem Ebenenbacher Domänenwaldungen, Distrikt Laber, versteigern wir bis

Mittwoch den 5. Februar 1868

mit einem halbjährigen Zahlungsstermin

2^{1/2} Rktr. eichenes Nutholz (5 Fuß lang), 30 Rktr. buchedes, 4 Rktr. eichenes, 44 Rktr. forlenes, 14 Rktr.

birkenes und gemischtes Eichenholz; 11 Rktr. buchedes, 3 Rktr. eichenes, 20 Rktr. forlenes, 10 Rktr. birkenes und gemischtes Nutholz; 1700 Stück buchedes, 1400 Stück forlene und 1300 Stück gemischte Wellen; Jobann:

6 Stämme eichenes, 28 Stämme forlenes Bäumholz, 43 Stück forlene Klöße und Deichel.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag zunächst dem f. g. Brudergarten.

Emmendingen, den 26. Januar 1868.

Großh. bad. Bezirksforstrei. Fischer.

3.h.252. Biegelhau. (Holzversteigerung.)

Aus dem Ebenenbacher Domänenwaldungen, Distrikt Laber, versteigern wir

Freitag den 7. Februar d. J.

1) aus der Abteilung Hang ob der Kirch bei Petersthal: 98 Klasten buchedes Eichenholz, 94 Klasten beßl. Krügel- und Kiechholz und 2700 Stück buchede Wellen;

2) aus der Abteilung Bärenbach bei Biegelhau: 17 Klasten gemischtes Brühlholz und 12,000 Stück buchede und gemischte Wellen;

3) aus der Abteilung Lindenbach bei Schönau: 2 Klasten eichenes Eichenholz, 23 Klasten eichenes, 21 Klasten buchedes Brühlholz, 53 Klasten eichenes, 43 Klasten buchedes Kiechholz und 4600 Stück gemischte Wellen;

4) aus der Abteilung Kalkofen: 17 Stück auf dem Stock verfertigtes das f. g. Randholz von 17 Morgen eines 22jährigen Nadelwaldes.

Die Verhandlung findet im Dirsch zu Biegelhau statt und beginnt früh 9 Uhr.

Biegelhau, den 25. Januar 1868

Großh. bad. Bezirksforstrei. Föhlisch.

3.h.223. Nr. 6917. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Johann Georg Dolsch zu Helmstadt, Barbara, geborene Gruber, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulohnern; was anruch zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Heidelberg, den 31. Dezember 1867.

Großh. bad. Kreisgericht. Döhrer.

3.h.244. Nr. 377. Konstanz. (Urtheil.)

In Sachen der Ehefrau des Lorenz Ehm, Maria Anna, geb. Felder, von Hippmannsfeld, Gemeinde Eppingen, u. a. m., Klägerin, gegen diesen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wurde auf gegenseitige Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzulohnern, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

K. R. W.

Dies wird anmit zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

So geschehen Konstanz, den 13. Januar 1868.

Großh. Kreis- und Hofgericht. Wefelind.

3.e.24. Nr. 1397. Bruchsal. (Gantdikt.)

Gegen die Verlassenschaft des Willers Johann Bely von Kistan haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Ausschlußes- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 20. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlußes von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 22. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Schneider.

3.e.94. Nr. 694. Eppingen. (Gantdikt.)

Gegen Landwirth Christian Gschell von Sulzfeld ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Ausschlußes- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 13. Februar 1868, Vormittags 9^{1/2} Uhr,

auf diesseitiger Amtsanlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlußes von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 22. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Fischer.

3.e.94. Nr. 694. Eppingen. (Gantdikt.)

Gegen Landwirth Christian Gschell von Sulzfeld ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Ausschlußes- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 13. Februar 1868, Vormittags 9^{1/2} Uhr,

auf diesseitiger Amtsanlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlußes von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 22. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Fischer.

3.e.94. Nr. 694. Eppingen. (Gantdikt.)

Gegen Landwirth Christian Gschell von Sulzfeld ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Ausschlußes- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 13. Februar 1868, Vormittags 9^{1/2} Uhr,

auf diesseitiger Amtsanlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlußes von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 22. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Fischer.

3.e.94. Nr. 694. Eppingen. (Gantdikt.)

Gegen Landwirth Christian Gschell von Sulzfeld ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Ausschlußes- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 13. Februar 1868, Vormittags 9^{1/2} Uhr,

auf diesseitiger Amtsanlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlußes von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 22. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Fischer.

3.e.94. Nr. 694. Eppingen. (Gantdikt.)

Gegen Landwirth Christian Gschell von Sulzfeld ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Ausschlußes- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 13. Februar 1868, Vormittags 9^{1/2} Uhr,

auf diesseitiger Amtsanlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlußes von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 22. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Fischer.

3.e.94. Nr. 694. Eppingen. (Gantdikt.)

Gegen Landwirth Christian Gschell von Sulzfeld ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Ausschlußes- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 13. Februar 1868, Vormittags 9^{1/2} Uhr,

auf diesseitiger Amtsanlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlußes von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 22. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Fischer.

haltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Eppingen, den 21. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

3.e.90. A.G. Nr. 716. Adelsheim. (Gantdikt.)

Gegen Schreiner Jgnaz Ries von Heringsdorf haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Ausschlußes- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 18. Februar l. J., Vorm. 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlußes von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinen den in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, mittelst der Post zugesendet würden.

Adelsheim, den 21. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Bärenklau.

3.e.82. Nr. 695. Tauberbischofsheim. (Gantdikt.)

Gegen Schäfer Michael Heider von Großrinderfeld haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Ausschlußes- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 7. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlußes von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Tauberbischofsheim, den 23. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Bärenklau.

3.e.723. Nr. 1693. Balzshut. (Bekanntmachung.)

Unter D. 3. 198 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma „Gustav Hummel“ in Horheim. Inhaber ist Gustav Hummel, ledig, von da.

Balzshut, den 15. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Gahr.

3.e.31. Nr. 821. Adelsheim. (Bekanntmachung.)

Dem Maier Eß Ebalheimer von Merschingen wurde gemäß Urtheil vom 12. Oktober v. J., Nr. 8623, Jakob Ebalheimer von Merschingen als Nachbesitzer bestellt, ohne dessen Bewirkung Maier Eß Ebalheimer keine der im R.R. 499 aufgeführten Rechtsbandlungen vornehmen kann.

Adelsheim, den 24. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Bärenklau.

3.e.32. Eppingen. (Erbovorladung.)

Am Nachlasse der Franz Gschell Ehefrau, Barbara, geb. Krambs, von Eichenbach sind ihre folgende Erben miterbend:

1) Friedrich Krambs, geb. den 23. Sept. 1825, angeblich in Kalifornien;

2) Johann Philipp Krambs, geb. den 20. Sept. 1827, als Schneider in der Fremde;

beide Söhne des Tagelöhners Gottfried Krambs von Weinheim.

Genannte Gebrüder Friedrich und Johann Philipp Krambs, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, und beziehungsweise ihre Nachkommen, werden zu fraglichen Theilungsverhandlungen mit dem Beduten hienit vorgeladen, daß, wenn sie

innerhalb drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft ihnen werde zugescheilt werden, welchen sie zustime, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.